

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld**  
**vom 21.10.2020**

**1. Erneuerbare Energien Bürgerhaus;  
Information**

Die Ortsgemeinde Dellfeld erwägt, eine Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Bürgerhauses zu installieren.

Ingenieur Michael Burkhard von der Fa. Sonnenplan GmbH informiert den Ortsgemeinderat hierüber ausführlich.

Ratsmitglied Harry Wolf bittet die Verwaltung, die Möglichkeit eines energetischen Quartierkonzeptes zu prüfen und macht auf das Programm Nr. 432 der KfW-Bank aufmerksam. Ortsbürgermeisterin Schindler verweist dazu auf die Bestrebungen auf Verbandsgemeinde-Ebene. Die Vorsitzende sieht es allerdings an erster Stelle, dass alle Bürger des Ortes von den Einsparungen profitieren können. Trotzdem soll die Möglichkeit des Quartierskonzeptes geprüft werden, auch was die Weitergabe von Strom an die benachbarte verbandsgemeindeeigene Grundschule angeht.

**2. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen;  
Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Planungsleistungen**

Im Jahr 2018 wurde seitens des Kreistages der 3. Nahverkehrsplan beschlossen, welcher sich die vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis Ende 2021 zum Ziel gesetzt hat. Nachdem bereits der Schienenverkehr, die Linienfahrzeuge und auch die digitalen Voraussetzungen für eine Barrierefreiheit geschaffen wurden, ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen in den einzelnen Ortsgemeinden bisher noch nicht umgesetzt worden.

Der Nahverkehrsplan enthält die unter Abstimmung mit den einzelnen Ortsgemeinden im Jahr 2018 festgelegte Kategorisierung der einzelnen Bushaltestellen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch bei der Kreisverwaltung wurde für alle Verbandsgemeinden ein einheitlicher Realisierungszeitplan erstellt. Dabei konnte vereinbart werden, dass pro Ortsteil lediglich eine Bushaltestelle bis Ende 2021 barrierefrei ausgebaut werden muss, um die Zielsetzungen des Nahverkehrsplans zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass die Bushaltestelle in beide Richtungen Haltepunkte aufweist und alle für den Ort einschlägigen Linienverbindungen bedient werden. Die Haltestelle „Alte Schule“ weist nur einseitig einen Haltepunkt auf, deshalb sollte der mit Kategorie C versehene Haltepunkt Dellfeld „Kreissparkasse“ in Fahrtrichtung ZW ebenfalls erneuert werden.

**Kategorie B (1):     Dellfeld, Alte Schule  
                          Falkenbusch, Reißland**

Kategorie B (2):     Falkenbusch, Bahnhof

Kategorie C:         Dellfeld, Kreissparkasse (Fahrtrichtung ZW)

Das Land fördert die Einrichtung von behindertengerechten Bushaltestellen mit bis zu 85 %. Weiterhin kann für die Errichtung einer dazugehörigen Buswartehalle ein Pauschalbetrag von 2.050 € in Anspruch genommen werden. Die Ortsgemeinde Dellfeld stimmt dem Ausbau der mit Kategorie B (1) versehenen Haltestellen Dellfeld, Alte Schule und Falkenbusch, Reißland und außerdem dem Ausbau des Haltepunktes Kreissparkasse in Fahrtrichtung Zweibrücken grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Schönhofen, Kaiserslautern mit den erforderlichen Planungsleistungen.

### **3. Erhebung wiederkehrender Beiträge**

#### **3.1 Erhebung wiederkehrender Beiträge, Aufstellung eines Bauprogramms**

Die Ortsgemeinde Dellfeld erhebt bereits im dritten Erhebungszeitraum wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Gemäß § 3 Abs. 2 der gültigen Ausbaubeitragssatzung ist der beitragsfähige Aufwand für die, die Abrechnungseinheit bildenden, Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von drei Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen zu ermitteln. Der Ortsgemeinderat hat deshalb ein Bauprogramm für den Erhebungszeitraum der Jahre 2021 – 2023 aufzustellen.

Die Ortsgemeinde möchte den Ausbau der Schulstraße vorantreiben und hat im Jahr 2019 die Vorplanung der Gesamtstrecke an das Ingenieurbüro Krupp, Wald Fischbach-Burgalben, in Auftrag gegeben. Dabei beträgt die Ausbaustrecke für den 3. BA ca. 250 m; von der Einmündung Amselstraße bis zur Einmündung Lerchenstraße.

Unter Abzug des aus dem ersten Erhebungszeitraums voraussichtlich verbleibenden Überschusses von ca. 50.000,00 € ergibt sich bei der Veranschlagung des 3. Bauabschnitts ein voraussichtlicher Beitragssatz von ca. **0,24 €** pro qm und Jahr.

Da die Abrechnung des vergangenen Erhebungszeitraums jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können sich während dem laufenden Bauprogramm dadurch noch Anpassungen ergeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Bauprogramm wie folgt: Schulstraße 3. BA mit Gesamtkosten von ca. 679.000,00 €.

#### **3.2 Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen**

In dieser Sitzung hat der Ortsgemeinderat das Bauprogramm für den dritten Erhebungszeitraum der Jahre 2021 - 2023 aufgestellt. Gemäß § 8 der Ausbaubeitragssatzung können von der Ortsgemeinde ab Beginn des Erhebungszeitraums Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen und können aufgrund Beschluss des Ortsgemeinderates in mehreren Raten erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2021 - 2023 Die Vorausleistungen werden jeweils in zwei Raten am 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres fällig.